



Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie

An die Mitglieder des FSKB

Bern, 10. Juli 2018 MW/ps

## **Vollzugshilfen zur Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen - VVEA**

Sehr geehrte Damen und Herren

In den einzelnen Arbeitsgruppen – des Bundesamtes für Umwelt - Bafu, die im Rahmen des Ausarbeitens von obenerwähnten Vollzugshilfen gebildet worden sind, wird intensiv gearbeitet. Von Seiten des FSKB nehmen in den Arbeitsgruppen die Unternehmensvertretern Lionel Lathion / Vorstandsmitglied, Andreas Roth und Christian U. Schilling sowie Ernst Honegger, Martin Weder und Volker Wetzig von der Geschäftsstelle als Vertreter der Branche Kies, Beton und Recycling Einsitz. Die **wichtigsten Anliegen**, die durch den FSKB in den einzelnen Arbeitsgruppen vertreten werden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. **Stand der Technik:** Der FSKB insistiert, dass beim Festlegen des Standes der Technik auf die Rahmenbedingungen des jeweiligen Betriebs Bezug genommen wird (**Einzelfallbetrachtung**). Es kommt beispielsweise darauf an, ob es sich um einen grossen oder kleinen Betrieb handelt, ob dieser sich auf dem Lande oder in einer Agglomeration befindet und ob er auf einer technischen Infrastruktur der 90'er Jahre oder auf einer top modernen Infrastruktur basiert. Dies soll **zusammen mit der finanziellen Zumutbarkeit** bezogen auf ihren Betrieb beim Erteilen ihrer zukünftigen Bewilligung berücksichtigt werden.
2. **Weiterbildung:** Der FSKB verlangt, dass auch in diesem Bereich - allenfalls mit Hilfe einer akkreditierten Zertifizierungsstelle - der **Wettbewerb spielt**. Ausbildungsmonopole und Privilegierungen, beispielsweise für Dachorganisationen oder behördennahe Institutionen, lehnen wir ab.

3. **Digitale Berichterstattung:** Der FSKB ist der Überzeugung, dass der Staat den Unternehmen **Industrieschnittstellen** zu Verfügung zu stellen hat. Diese Schnittstellen sollen es möglich machen, dass die Unternehmen und deren Inspektorate sich mit einfachen, wenn möglich standardisierten Softwareprogrammen über die Industrieschnittstellen mit den Kantonen direkt verbinden können. Nur so können die **Berichterstattungskosten** für die Unternehmen dauerhaft auf einer vernünftigen Höhe angesiedelt und die **Datensicherheit gewährleistet werden**.
4. **Monitoring:** Der Fokus beim Monitoring ist nicht auf die leicht sondern auf **die stark verschmutzten Abfälle** zu legen, denn dort sind die entsprechenden Risiken am grössten.
5. **Entsorgungsnachweis: Aussagekräftige und pragmatische Entsorgungsnachweise**, vor allem auch im Bereich Aushub, beispielsweise auf der Basis der FSKB - Aushubdeklaration, sind uns ein grosses Anliegen. Der Deponieunternehmer soll die Möglichkeit haben, Abfälle abzulehnen und diese an den Absender auf dessen Kosten zurückzuschicken.
6. **Probeentnahme:** Im Bereich sauberer und leicht verschmutztem Aushub soll die Pflicht, Proben zu entnehmen, auf die **Verdachtsfälle beschränkt** werden.
7. **Verwertungs- und Trennungsgebote statt Obligatorien:** Der FSKB gehört schweizweit zu den ersten Organisationen, die begannen, das Recycling der mineralischen Rohstoffe zu fördern. Wir wissen am besten, wie sich welche Rückbaustoffe möglichst nachhaltig verwerten lassen. Die Behörden haben **diesen Handlungsspielraum uns Unternehmern zu überlassen**.

Verschiedene Vollzugshilfen wie beispielsweise die Vollzugshilfen Allgemeine Bestimmungen, Bauabfälle / Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen, Berichterstattung oder Deponien / Gefährdungsabschätzung die für unsere Branche relevant sind, werden **voraussichtlich im Laufe der kommenden neun Monate in Kraft treten**. Unter [www.fskb.ch](http://www.fskb.ch), Rubrik aktuell/Politik finden Sie den Link zur detaillierten Bafu – Information hinsichtlich des Standes der Arbeit im Zusammenhang mit den einzelnen Vollzugshilfen.

Freundliche Grüsse

FSKB



Martin Weder  
Direktor



Volker Wetzig  
Stellv. Leiter Technik